

GEMEINDE BALZHEIM
Alb-Donau-Kreis

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, dem 26.01.2026 von 19:00 Uhr bis 22:08 Uhr
im Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender: Bürgermeister Maximilian Hartleitner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 9 (Normalzahl: 11)

Namen der nichtanwesenden Mitglieder:

- GR H. Gerster (entschuldigt)
- GR Frajhaut (entschuldigt)

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Eva Gratzl

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

- Herr Fink, Kämmerer
- Herr Scherraus, Architekturbüro Wassermüller, TOP 2
- Herr Hübner, Architekturbüro Bauke+Hübner, TOP 3

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung durch Ladung vom 18.01.2026 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung auf der Homepage der Gemeinde bekanntgemacht worden ist – die zusätzlich ortsübliche Veröffentlichung durch die Verteilung des Mitteilungsblattes blieb aufgrund eines Fremdverschuldens der Druckereilogistik aus.
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 6 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

TAGESORDNUNG ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1.) **Fragen der Einwohner**
- 2.) **Bachoffenlegung am Reha-Park; Nachbesserungsarbeiten**
BV Nr. 1/2026 ö
- 3.) **Neubau eines Ärztehauses**
BV Nr. 2/2026 ö
- 4.) **Stellungnahme der Gemeinde zu Baugesuchen;
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**
Bauvorhaben: Nutzungsänderung Erdgeschoß und Obergeschoß zu Büroräumen,
Flst.Nr. 6/6, Hirschstraße 21, Oberbalzheim
BV Nr. 3/2026 ö
- 5.) **Vorberatung des Haushalts für das Jahr 2026 mit Investitionsprogramm und
Stellenplan**
BV Nr. 4/2026 ö
- 6.) **Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Alb-Donau-Kreises**
BV Nr. 5/2026 ö
- 7.) **Antrag des DRK-Ortsvereins Dietenheim-Balzheim auf Umwandlung des
gewährten zweckgebundenen Zuschusses für den Ausbau des DRK-
Fahrzeugs in einen frei verwendbaren Zuschuss u.a. zur Anschaffung von
Defibrillatoren**
BV Nr. 6/2026 ö
- 8.) **Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der
Grundschule ab dem Schuljahr 2026/27**
- 9.) **Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen**

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 26.01.2026

ÖFFENTLICH

TOP 1

FRAGEN DER EINWOHNER

- 1.) Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem regelmäßig im Haushalt eingeplanten Budget für Jugendliche und ob hier bereits eine Versammlung oder Umfrage stattgefunden habe.
BM Hartleitner verneint dies und legt dar, dass auch dieses Jahr wieder ein Budget vorgesehen ist.
GR Stetter möchte sich hierzu gerne aktiv einbringen und hält eine Versammlung auch für sinnvoll.
- 2.) Die Bürgerin weist außerdem darauf hin, dass der Zustand des Gehwegs in der Ulmer Straße hätte geprüft werden sollen. Dies sei in einer Sitzung im Juli 2025 zugesagt worden.
BM Hartleitner erklärt, dass der Zustand der Ulmer Straße verwaltungsintern geprüft und eine Sanierung zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschlossen wurde.
- 3.) Die Bürgerin thematisiert des Weiteren den Räumdienst und fordert eine sorgfältigere Räumung der Straßen, welche die Grundstücksein-/ausfahrten nicht blockiert.
BM Hartleitner bittet um Verständnis, dass es dem Räumdienst bei entsprechenden Schneemassen auf der Straße nicht auch noch möglich ist, jede Grundstückszufahrt schneefrei zu halten.
GR und Bauhofleiter J. Gerster stellt fest, dass die Gemeinde grundsätzlich überhaupt keiner Räumpflicht aller Straßen im Ort unterliegt und eine andere Herangehensweise nicht möglich sei. Parkende Autos auf der Straße erschweren zusätzlich den ordentlichen Winterdienst. Der Vorschlag der Bürgerin mehr oder ausschließlich Salz zu streuen, lehnt er ab, da dies bei den Schneemassen der vergangenen Tage keine Wirkung zeige.

Die Bürgerin erkundigt sich nach einer zu erwartenden Bearbeitungszeit der genannten Punkte, vor allem aber beim Thema Jugend-Budget.
BM Hartleitner trifft dazu keine Aussage.

Vor der Behandlung der weiteren TOPs weist GR Maul die anwesende Bürgerschaft darauf hin, dass nicht nur in der Sitzungs-Auslage im Besucherbereich die Beratungsvorlagen zu TOP 5 bis 7 fehlen, sondern diese auch dem Gemeinderat nicht vorliegen.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 26.01.2026

ÖFFENTLICH

TOP 2

BACHOFFENLEGUNG AM REHAPARK, NACHBESSERUNGSARBEITEN

Nach dem aufgetretenen Wasserschaden im Reha-Park fanden eine vorläufige Abdichtung mittels Folie sowie umfangreiche Untersuchungen zur Ursache statt.

Letztendlich ist davon auszugehen, dass die im Zuge der Baumaßnahme nicht erfolgte Abdichtung ursächlich ist.

Das Ingenieurbüro Wassermüller hat einen Vorschlag erarbeitet, wie der Bach nachträglich abgedichtet wird. Hierzu ist unter anderem eine andere Gestaltung mit extra anzufertigen Beton U-Elementen erforderlich.

Die Abstimmung mit dem Landratsamt ist erfolgt. Es muss ein Antrag auf Änderung der ursprünglichen Plangenehmigung gestellt werden.

Herr Scherraus vom Ingenieurbüro Wassermüller stellt die Planungen in der Sitzung vor und erläutert das weitere Vorgehen:

Die Gemeinde stellt den Antrag beim Landratsamt, wobei eine Genehmigung zu erwarten sei. Mit Zustimmung des Grundstückinhabers wird der Bach dann in der neuen Variante abgedichtet und zunächst beobachtet, um die Dichtigkeit zu gewährleisten.

Laut Aussage der Versicherung des Ingenieurbüros Wassermüller stehe die Gemeinde in der Pflicht Kosten für die Folie zur Abdichtung und die Mehrkosten der neuen Variante zu tragen. Herr Scherraus erwartet Ende der Woche die Rückmeldung des Gutachters, woraufhin eine Kostenberechnung erfolgen kann.

BM Hartleitner fasst seinerseits zusammen, dass die Gemeinde den Antrag beim Landratsamt stellt, eine konkrete Zusage zur Kostenübernahme der Versicherung vom Ingenieurbüro Wassermüller erwartet und parallel die von der Gemeinde eingeschaltete Rechtsanwältin zu den Pflichten der Gemeinde befragen wird.

GR Colsmann stellt fest, dass der Gemeinderat die technischen Bedingungen nicht beurteilen kann. Grundsätzlich unterstütze der Gemeinderat die Planung des Ingenieurbüros Wassermüller, interessant sei allerdings, welche Kosten der Gemeinde entstehen.

Herr Scherraus kann durch die bisherige Verkettung der Umstände keine andere Variante zur Abdichtung empfehlen.

GR Federhen wünscht sich für künftige gemeinsame Projekte, dass die Funktionsfähigkeit stets den Vorrang vor einer naturnahen Gestaltung hat.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 26.01.2026

ÖFFENTLICH

TOP 2 (FORTSETZUNG)

GR Baur erkundigt sich, ob der Wasserdurchfluss bei der neuen Bauweise gleich bleibt wie bisher geplant, da der erhöhte Durchfluss Ziel des Projekts gewesen sei.
Herr Scherraus gibt an, dass der Wasserdurchfluss gleich bleiben wird.

GR J. Gerster und Herr Scherraus werden sich wegen weiterer Möglichkeiten zur Verbesserung im Detail miteinander in Verbindung setzen.

Verteiler

BM

Kämmerer

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 26.01.2026

ÖFFENTLICH

TOP 3

NEUBAU EINES ÄRZTEHAUSES

GR Colsmann ist befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

BM Hartleitner gibt bekannt, dass für den geplanten Neubau einer Arztpraxis der ursprünglich favorisierte Standort in der Weiherstraße in Oberbalzheim zugunsten des Eckgrundstücks Hauptstraße/Am Dorfplatz (westlich des bestehenden Rathauses) aufgegeben wurde. Es hat sich herausgestellt, dass der Standort in Unterbalzheim auf gemeindeeigenem Grundstück kostengünstiger und mit dem Synergieeffekt möglich ist, zugleich den bereits unter seinem Vorgänger und dem damaligen Gemeinderat anvisierten Neubau eines Rathauses anzugehen. Dieses hat einen hohen Sanierungsbedarf und weist funktionale Defizite (z.B. fehlende Barrierefreiheit) auf. Somit könnten am neu gewählten Standort zu ähnlichen Kosten gleich zwei Projekte der Gemeinde auf den Weg gebracht werden.

GR Maul verdeutlicht, dass gemäß dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) die Verwaltung zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet ist. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind die zentralen Grundsätze, die eben durch den Gemeinderat zu prüfen sind. Daher bestand im eigentlichen Sinne keine Wahlmöglichkeit zwischen Ober- und Unterbalzheim, sondern es gab nur die Option Unterbalzheim.

Architekt Dirk Hübner stellt erstmals öffentlich die Pläne und Möglichkeiten vor:

Geplant sei ein Neubau neben dem bestehenden Rathaus, um dort im Erdgeschoss eine Arztpraxis zu verwirklichen und im 1. Obergeschoss und Dachgeschoss eine Interimslösung für die Gemeindeverwaltung zu bieten. Im Anschluss (Bauabschnitt 2) könne das aktuelle Rathaus abgerissen und neu gebaut werden. Die Pläne bieten unterschiedliche Dachformen und die Option eines Kellers.

Herr Hübner erklärt außerdem, dass mehrere ELR-Zuschüsse in Frage kämen und geprüft werden könnten, insbesondere bei Holzbauweise.

BM Hartleitner legt dar, dass bei einer Umsetzung der Arztpraxis in Oberbalzheim die Gemeinde kaum Zuschüsse beantragen könne, da dies keine Pflichtaufgabe der Gemeinde darstelle – ein Rathaus hingegen schon.

GR Federhen weist auf künftige Reparatur- & Renovierungskosten des Rathauses und die Kosten in den letzten Jahren hin. Er spricht sich für die Gestaltung der Dorfmitte und eine geschlossene Finanzierung von Bauabschnitt 1+2 aus.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 26.01.2026

ÖFFENTLICH

TOP 3 (FORTSETZUNG)

NEUBAU EINES ÄRZTEHAUSES

GR J. Gerster stimmt dem zu und ergänzt, dass ein Bauabschnitt 3 (evtl. Sozialwohnungen o.ä.) in Richtung Osten noch nicht relevant sei.

BM Hartleitner spricht sich für einen Bauausschuss aus, welcher sich z.B. bei der Planung des neuen Feuerwehrhauses sehr gelohnt habe.

Der Neubau des Ärztehauses (Bauabschnitt 1) soll am Standort Am Dorfplatz erfolgen und im Zusammenhang mit einem Neubau des Rathauses (Bauabschnitt 2) erfolgen bzw. hierfür schon Räumlichkeiten für eine Interimslösung bereithalten.

Das Architekturbüro Bauke und Hübner wird auf der Grundlage der vorgestellten Planung mit der weiteren Ausarbeitung beauftragt.

Hierzu soll ein unterstützender „Bauausschuss“ bestehend aus Architekt, Bürgermeister, Vertreter der Gemeindeverwaltung (Herr Fink) zwei Gemeinderäten (J. Gerster und Federhen) und zwei Vertretern der Ärzteschaft gebildet werden.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Fördermöglichkeiten zu untersuchen und entsprechende Anträge vorzubereiten.

Der Beschluss wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Verteiler

BM

Kämmerer

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 26.01.2026

ÖFFENTLICH

TOP 4

**STELLUNGNAHME DER GEMEINDE ZU BAUGESUCHEN;
ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN
BAUVORHABEN: NUTZUNGSÄNDERUNG ERDGESCHOSS UND
OBERGESCHOSS ZU BÜRORÄUMEN,
FLST:NR: 6/6, HIRSCHSTRASSE 21, OBERBALZHEIM**

Der Gemeinde liegt der Bauantrag auf Nutzungsänderung des Wohnhauses Hirschstraße 21, Flst.Nr. 6/6 in Oberbalzheim vor. Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen.

Der Bauherr wird im linken Teil des bestehenden Wohnhauses im Erd- und Obergeschoß Büroräume für seine Firma einbauen. So sollen insgesamt 7 Büroräume mit 9 Arbeitsplätzen sowie Sozialräume für die Mitarbeiter entstehen. Im Dachgeschoss ist eine Wohnung geplant. Durch die Nutzungsänderung gelten andere Vorschriften an die Stellplätze. Mit den ausgewiesenen 15 Stellplätzen und 1 Garage werden die notwendigen Stellplätze gem. Stellplatzverordnung der LBO mehr als erfüllt.

Eine Nachbarbeteiligung ist nicht durchzuführen.

BM Hartleitner wird auf die bereits vor Ort laufenden Maßnahmen und einen am Gebäude abgestellten Container aufmerksam gemacht. Ob hier eine Genehmigung notwendig wäre oder vorliegt, ist unklar.

Der Vorsitzende sagt zu, die Sachlage zu prüfen.

GR J. Gerster stellt fest, dass für das Objekt bereits Wohnungen genehmigt wurden und es sich nun um eine Umnutzung handelt.

BM Hartleitner sieht keinen Nachteil für das Ortsbild und betont den Vorteil von neuen Arbeitsplätzen und einem weiteren Gewerbetreibenden am Ort.

Die Gemeinde Balzheim erteilt zur beantragten Nutzungsänderung das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB. Gleichzeitig wird als Angrenzer zugestimmt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 26.01.2026

ÖFFENTLICH

TOP 4 (FORTSETZUNG)

Verteiler

BM

Bauamt

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 26.01.2026

ÖFFENTLICH

TOP 5

VORBERATUNG DES HAUSHALTS FÜR DAS JAHR 2026 MIT INVESTITIONSPROGRAMM UND STELLENPLAN

BM Hartleitner weist darauf hin, dass das erste Mal seit Langem kein ausgeglichener Ergebnishaushalt aufgestellt werden kann. Das Verhältnis von Ein- und Auszahlungen ist zwar weiterhin noch positiv, das negative Ergebnis ergibt sich jedoch aus Abschreibungen. Im Vergleich zum Vorjahr sind weniger Stellen unbesetzt, was ja gut ist, aber zugleich die Personalkosten steigen lässt.

Kämmerer Fink ergänzt, dass dies nicht bedenklich sei, da die Gemeinde noch über ausreichend Rücklagen verfügt.

Gegenüber dem vorliegenden Haushaltsentwurf sollen folgende Investitionen ergänzt werden:

- Der Hochwasserschutz Weinberggraben und die Sanierung Birkenstraße sollen gemeinsam für 2027 eingeplant werden.
- Der Außenbereich des Kindergarten Oberbalzheim soll nach dem Entfernen eines Baumes wieder aufgewertet werden: 10.000€
- Für den Hochwasserschutz am Rehapark ist eine weitere Eigenbeteiligung zu erwarten: 50.000€

GR Federhen bedankt sich bei Kämmerer Fink für die umfassende Vorbereitung und qualifizierten Antworten auch während des Workshops für die Gemeinderäte. Der GR vertritt die Meinung, dass Schulden, wie z.B. für den Neubau der Arztpraxis und des Rathauses unbedenklich sind, da es sich um Investitionen handelt, die die Gemeinde voranbringen und durch die Werte geschaffen werden.

Die Haushaltsverabschiedung findet in der folgenden Sitzung statt.

Verteiler

BM

Kämmerer

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 26.01.2026

ÖFFENTLICH

TOP 6

FORTSCHREIBUNG DES NAHVERKEHRSPANS DES ALB-DONAU-KREISES

Die Gemeinderäte beklagen den Umstand, dass die in der Einladung aufgeführte Beratungsvorlage nicht erstellt wurde.

Der Entwurf des Nahverkehrsplanes des Alb-Donau-Kreises lag den Gemeinderäten vollständig zur Durchsicht vor.

Im Gremium werden folgende Punkte zur Weiterleitung an das Landratsamt gesammelt:

- 1.) Es wird eine Gleichbehandlung mit den anderen Gemeinden im Illertal und die Aufnahme ins Linienbündel Illertal gewünscht.
(Die Linie 716 verläuft durch drei Landkreise und wird daher separat vergeben. Dies übernimmt der Landkreis mit dem größten Streckenabschnitt: Biberach)
- 2.) Gefordert werden außerdem regelmäßige und verlässliche Verbindungen zum Bahnhof nach Illertissen. Die stündlichen Abfahrtszeiten sollten an den Zugfahrplan angepasst werden.
- 3.) Auf Seite 26 sind zwar Haltestellen in Neu-Ulm, jedoch nicht in Illertissen gelistet. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass auch die Schulen in Illertissen für den Fahrplan im Alb-Donau-Kreis berücksichtigt werden.
- 4.) In der Tabelle der Arbeitsstätten auf Seite 12 bleibt Balzheim vollkommen unerwähnt.
- 5.) Alternative Projekte wie beispielsweise ein "Rufbus" werden bisher nicht in Betracht gezogen. Balzheim würde sich für ein Pilotprojekt gerne anbieten.

GR Federhen legt dar, dass die meisten Fahrten aus Balzheim in Richtung Ulm stattfinden und deshalb hier auch eine bessere Verbindung bestehen sollte.

GR Walcher betont, dass in diesem Zuge die Schulen im Landkreis Biberach (Erolzheim, Ochsenhausen...) nicht vergessen werden dürfen.

BM Hartleitner wird ein Schreiben an das Landratsamt verfassen.

Verteiler

BM

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 26.01.2026

ÖFFENTLICH

TOP 7

ANTRAG DES DRK-ORTSVEREINS DIETENHEIM-BALZHEIM AUF UMWANDLUNG DES GEWÄHRTEN ZWECKGEBUNDENEN ZUSCHUSSES FÜR DEN AUSBAU DES DRK-FAHRZEUGS IN EINEN FREI VERWENDBAREN ZUSCHUSS U:A: FÜR DEFIBRILLATOREN

Die Gemeinderäte beklagen den Umstand, dass die in der Einladung aufgeführte Beratungsvorlage nicht erstellt wurde.

BM Hartleitner entgegnet, dass die Angelegenheit schnell geklärt sei und trägt mündlich vor: Die Gemeinderatsgremien von Balzheim und Dietenheim haben im Jahr 2025 entschieden, den Ausbau des Mannschaftstransportwagens des DRK-Ortsvereins Dietenheim-Balzheim zu bezuschussen. Parallel wurden für den Ausbau seitens des DRK Zuschussanträge an die regional vertretenen Banken gestellt. Von dieser Seite wurden nun sehr hohe Zuschusszusagen ausgesprochen, sodass der Ausbau des Fahrzeugs allein aus diesen Zuschüssen zu 100% finanziert werden kann.

Parallel hat der Ortsverein aber auch andere Investitionen getätigt. Die wichtigste war hierbei die Anschaffung von vier Defibrillatoren für unsere Ersthelfer vor Ort (Koste: 6.515€). Der Gemeinderat muss nun entscheiden, ob die Umwandlung des gewährten zweckgebundenen Zuschusses (Ausbau des DRK-Fahrzeugs) in einen frei verwendbaren Zuschuss, u.a. zur Anschaffung der Defibrillatoren, möglich ist.

Im Gemeinderat kommt u.a. die Frage auf, ob die vom DRK genannten Defibrillatoren zur Ausstattung der Fahrzeuge gehören.

Aufgrund offener Fragen fordern die Gemeinderäte mehr Informationen und eine vorbereitete Beratungsvorlage.

Der TOP wird vertagt.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 15.09.2025

ÖFFENTLICH

TOP 8

UMSETZUNG DES RECHTSANSPRUCHS AUF GANZTAGESBETREUUNG IN DER GRUNDSCHULE AB DEM SCHULJAHR 2026/27

BM Hartleitner fasst bisherige Entscheidungen und Erkenntnisse zusammen:

- Die Grundschule Balzheim wird keine Ganztageschule.
- Der Mehrzweckraum soll für die Betreuung hergerichtet werden.
- Die Betreuung während der Schulzeiten kann durch ein Erhöhen der Stunden bereits bestehender Mitarbeiter gesichert werden.
- Die Betreuung in den Ferien bereitet der Gemeinde aktuell noch Schwierigkeiten.

BM Hartleitner führt des Weiteren aus, welche Überlegungen andere Gemeinden anstellen:

- Kirchberg, Dettingen und Erolzheim stimmen sich miteinander für die Ferienzeiten ab. Balzheim könnte sich dort anschließen.
- Erlenmoos hat mit Steinhausen a. d. Rottum und Gutenzell-Hürbel bereits einen Kooperationsvertrag geschlossen, welcher als Vorlage verwendet werden könnte
- Mittelbuch rechnet mit ca. 200-300€ Kosten für die Eltern pro Monat
- Illerrieden und Balzheim sind zwar gemeinsam im gleichen Gemeindeverwaltungsverband, allerdings liegen die Ortschaften recht weit auseinander
- Es gibt einen österreichischen Anbieter mit eigenem Personal für die Ferienbetreuung, allerdings erst ab 15 Kindern, der in der Region wirbt und dessen Beauftragung von einigen Kommunen erwogen wird.

GR Walcher führt aus, dass BM Hartleitner in der Sitzung vom 08.12.2025 vom Gemeinderat um die Klärung einiger offener Fragen und die Vorlage eines Konzepts gebeten wurde, was aus ihrer Sicht nicht erfüllt wurde.

Sie schlägt daher die Gründung eines Arbeitskreises bestehend aus zwei Gemeinderäten, der Schulleitung Frau Kilian-Abt, den Vertretern des Elternbeirats (Frau von Bastineller, Frau Rösler) und Vertretern der Gemeindeverwaltung (BM Hartleitner, Kämmerer Fink) vor. Die Gemeinderäte Frajhaut und H. Gerster sollen im Nachgang an die Sitzung informiert werden, um evtl. Teil des Arbeitskreises zu werden. GR Walcher und GR Stetter erklären sich ebenfalls bereit. BM Hartleitner zeigt sich dem gegenüber offen.

Als erster Termin wird Dienstag, den 03.02.2026 um 18 Uhr in der Schule vereinbart.

GR Federhen begrüßt die Initiative von GR Walcher, bemängelt aber, dass es nicht Aufgabe des Gemeinderats sei und die Verwaltung diesbezüglich bisher keine Organisation übernommen habe bzw. auch keinen Ansprechpartner für Jugend und Soziales vorweisen könne, was er jedoch aufgrund der steigenden Aufgaben in diesem Bereich dringend empfehle.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 15.09.2025

ÖFFENTLICH

TOP 8 (FORTSETZUNG)

Verteiler
BM

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 26.01.2026

ÖFFENTLICH

TOP 9

BEKANNTGABEN; ANFRAGEN; ANREGUNGEN

1.) Bauantrag Hauptstr. 4

BM Hartleitner informiert über die Ablehnung des Bauantrags durch das Landratsamt.

2.) Überwachungskameras

GR Maul erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Überwachungskameras. Jetzt in der dunklen Jahreszeit sei ein guter Zeitpunkt diese anzubringen.

BM Hartleitner wird Angebote einholen.

3.) Verkehrsschau

GR Colsmann informiert sich zum Termin der geplanten Verkehrsschau.

BM Hartleitner hat noch keinen Termin vereinbart, ein Termin nach dem Winter sei vorstellbar.

4.) Asphaltierung des Recyclinghofes

GR Stetter erkundigt sich nach dem Angebot der Firma Baur zur Asphaltierung des Recyclinghofes.

Dem Vorsitzenden liegt noch kein Angebot vor.

5.) Ratsinformationssystem

GR Federhen möchte gerne die nächsten Schritte erfahren

BM Hartleitner erläutert, dass noch Änderungen vorgenommen werden, als nächstes dann aber ein Schulungstermin für die Gemeinderäte erforderlich sei.

Verteiler

BM

